

## ERFAHRUNGSBERICHT

# SEMINAR FÜR JUNGE RICHTER UND STAATSANWÄLTE IM DEUTSCHEN RICHTERBUND IN BERLIN

## Liebe Leserinnen und Leser,

in unserer letzten Ausgabe hatten wir Ihnen eine kleine Serie zum Thema weitere berufliche Möglichkeiten für Richter angekündigt. Die Idee hatte eine Teilnehmerin des letzten „Jungrichterseminars“ in Berlin. Dr. Melanie Niehren hat für Sie aufgeschrieben, warum es sich unbedingt lohnt, sich für das nächste Seminar anzumelden. (Referent war Wolfgang Scheibel. Termine erfragen Interessenten bitte über die Geschäftsstelle des DRB NRW in Hamm.)

Nun also der erste Teil, in dem die Autorin sich mit den Möglichkeiten einer Mitarbeit an einem Bundesgericht oder auch einer Abordnung im Rahmen justizieller Entwicklungsprojekte / internationalen Abordnungen befasst.

## Ein Erfahrungsbericht über ein Seminar, das sich den Titel „Die eierlegende Wollmilchsau“ verdient hat

Vom 22. bis 24. April 2022 fand erneut das vom Deutschen Richterbund angebotene Jungrichterseminar in Berlin statt, das bereits im Vorfeld – unabhängig von dem nicht nur aus NRW-Teilnehmersicht attraktiven Veranstaltungsort – mit seinem Programm mehr als überzeugte.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland durften sich auf spannende und beeindruckende Referentinnen und Referenten freuen, die nicht nur in Position und Funktion, sondern auch einfach persönlich beeindruckt haben.

Was ich erwartet habe: ein spannendes Seminar an einem spannenden Veranstaltungsort.

Was ich bekommen habe: einen vollgepackten Rucksack an Inspiration und Motivation für den weiteren beruflichen Werdegang und – den Worten von Referent Wolfgang Scheibel folgend – den Eindruck, dass es keinen besseren Beruf gibt als meinen.

## Ein Eindrucksvermerk

Da die Anzahl der Teilnehmer nur beschränkt war, möchte ich im Folgenden zumindest einen kurzen Eindruck davon vermitteln, was wir an einem Wochenende in Berlin u. a. über bestimmte Entwicklungs-/ Weiterbildungsmöglichkeiten als Richterinnen und

Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erfahren durften:

- **Die Mitarbeit an einem Bundesgericht** – RichterIn am BGH Dr. Desiree Dauber (Präsidialrichterin am BGH) – **„Back to the roots“ oder auch studentisches Leben 2.0 im „gehobenen Dienst“**

**Die „Key-Facts“:** Abgeordnet werden zum BGH können Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für eine Dauer von drei Jahren. Derzeit arbeiten insgesamt 74 wissenschaftliche Mitarbeiter in den 13 Zivil- und 6 Strafkammern beim BGH, wobei der Großteil hauptsächlich aus Baden-Württemberg als Sitzland des BGH und NRW als dem größten Flächenland kommen. Die Arbeit ist in Teilzeit möglich; auch eine Elternzeit ist möglich. Ein Umzug nach Karlsruhe ist nicht erforderlich, soweit ein Pendeln übers Wochenende in Betracht kommt. Grundsätzlich sind auch Homeoffice-Tage möglich (ausgenommen in Beratungswochen der Spruchkörper). Zur Unterstützung und Beschreitung des Weges wird Trennungs- bzw. Umzugsgeld gewährt. Wie komme ich nach Karlsruhe? Eine Initiativbewerbung ist nicht möglich. Eine Einstellung erfolgt auf Vorschlag der eigenen Behörde. Hier liegt es an jeder/jedem selbst, einmal „vorzufühlen“, ob man das Anforderungsprofil erfüllt, und sodann den Stein bei der eigenen Behörde proaktiv anzustoßen.

**Das Anforderungsprofil:** Die Berufserfahrung sollte mindestens 4–5 Jahre betragen. Zwei Prädikatsexamina sind wünschenswert, leichte Abweichungen aber nicht ausgeschlossen.

Der **Tätigkeitsschwerpunkt** besteht darin, Voten zu schreiben. Man hat kein eigenes Dezernat, in welchem man im „Alleingang“ seine Akten bearbeitet, sondern man bereitet konkret eine praktische Entscheidung für den zugewiesenen Spruchkörper vor. Hierbei befasst man sich intensiv mit dem zugrunde liegenden Fall, sichtet Rechtsprechung und Literatur und verfasst das schriftliche Votum. Zwar kann die Bearbeitung der einzelnen Fallvoten i. d. R. 3–4 Wochen in Anspruch nehmen, allerdings kommt einem dafür das „Erstzugriffsrecht“ auf spannende Rechtsfragen zu. Man

begleitet dann „seinen“ Fall „von der Wiege bis zur Bahre“ und nimmt insbesondere auch (anders als beim Bundesverfassungsgericht!) an den folgenden mündlichen Beratungen, deren Grundlage das eigens verfasste Votum bildet, der Spruchkörper teil und ist „Teil“ des beeindruckenden Teams der BGH-Richter. Neben dem Schreiben dieser Vorvoten gehören auch die Mitarbeit durch Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und die Betreuung fachlicher Besuchergruppen zum Aufgabenbereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter.

**Die Herausforderung:** Verfassen einer verständlichen Praxisentscheidung, ohne sich – trotz der vertieften Auseinandersetzung mit Rechtsprechung und Literatur – zu „verrennen“ (Stichwort: keine Doktorarbeit).

**Die „Benefits“:** Man erhält einen vertieften Einblick in die Arbeitsweise eines Revisionsgerichts, was einen absolut „trittsicher“ für den weiteren juristischen Arbeitsweg macht. Zudem steht man in regem Austausch mit anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch auf sozialer Ebene!) über die Ländergrenzen hinweg.

- **Abordnungen im Rahmen justizieller Entwicklungsprojekte / Internationale Abordnungen** – Julie Tumler (Beraterin im Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO), Bundesagentur für Arbeit) und Nathalie Herbeck, Leiterin des Projektbereichs, stv. Drittmittelkoordinatorin, Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit

#### Die „Key-Facts“:

Zum BFIO: Kernaufgabe des BFIO ist es, deutschen Interessenten eine individuelle Beratung zu Einstiegs- und Karriereöglichkeiten bei internationalen Organisationen zu bieten. Für die Teilnahme/Mitarbeit ist eine Beurlaubung von der eigenen Tätigkeit erforderlich. Es handelt sich insofern nicht um eine Abordnung im klassischen Sinne. Wo erhalte ich weitere Informationen zu möglichen Jobangeboten?: [www.jobs-eu.de](http://www.jobs-eu.de)

Zum IRZ: Das IRZ ist spezialisiert auf Justizbehörden mit Schwerpunkt in Südosteuropa und organisiert sich durch zwei Standbeine: Mitarbeit im Rahmen von (i) EU-Projekten und (ii) bilateraler Arbeit. Möglich sind Kurzzeit- und Langzeiteinsätze.

- **Das Anforderungsprofil / die Herausforderung:** Beim BFIO gibt es kein bestimmtes „Anforderungsprofil“. Insbesondere ist die Teilnahme nicht von bestimmten Berufsjahren abhängig.



Beim IRZ sollte die Berufserfahrung mindestens 4–5 Jahre betragen. Empfehlenswert sind zudem Soft Skills im Bereich kulturelle Anpassung. Für die potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist das Vorhandensein einer gewissen „kulturellen Belastbarkeit“ förderlich.

#### Der Tätigkeitsschwerpunkt:

Beim BFIO: Mitarbeit an zahlreichen internationalen Organisationen mit verschiedenartigen Tätigkeitsschwerpunkten.

Beim IRZ: Unterschiedliche Tätigkeitsschwerpunkte.

- **Die (ersten) dienstlichen Bewertungen** – Präsident am Landgericht Dr. Götz Wettich, LG Lüneburg  
Rhetorisch beeindruckend (und jetzt im Stuhlkreis sitzend) gab uns Herr Dr. Wettich die folgenden drei Merkposten mit auf den Weg:

#### 1. Die Balance-Square-Cart

Eine gute Beurteilung steht auf folgenden vier Pfeilern: (i) Schaffung guter Produkte, (ii) zufriedene Kunden (Kläger, Gegenkläger, Angeklagte; Anzeigende etc.), (iii) zufriedene Kollegen und (iv) effizientes Arbeiten.

Hierbei im Fokus steht immer: „Alle Menschen sind wandelnde Befindlichkeiten / Anerkennungsdefizite“. Lächle, lobe und sei positiv!

#### 2. Einsatz

Keine Scheu, Aufgaben zu übernehmen. Zeige Einsatzbereitschaft und „schiebe das Klavier, wenn du gefragt wirst“.

#### 3. Anerkennung

Würdigung jedes Menschen in Funktion und Position unter Einhaltung der Höflichkeitsfloskeln.

**Fazit: Sei die eierlegende Wollmilchsau!**

## ERFAHRUNGSBERICHT

# SEMINAR FÜR JUNGE RICHTER UND STAATSANWÄLTE IM DEUTSCHEN RICHTERBUND IN BERLIN

Mit dieser Ausgabe endet auch unsere zweite kleine Serie dieses Jahres. Zu verdanken haben wir den übersichtlichen und informativen Bericht „Seminar für junge Richter und Staatsanwälte im DRB“ Dr. Melanie Niehren. Im letzten Teil befasst sie sich mit den Möglichkeiten einer Mitarbeit beim Generalbundesanwalt, mit Abordnungen zum BMJ oder einer Landesvertretung in Brüssel bis hin zu einer Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundesverfassungsgericht.

**Übrigens: Die Anmeldefristen für das nächste Seminar für junge Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund in Berlin laufen: Geplant sind zwei Seminare und zwar vom 5. Bis 7. Mai 2023 und von 27. Bis 29. Oktober 2023.**

- **Die Mitarbeit beim Generalbundesanwalt** – Frauke Köhler, LL.M., Oberstaatsanwältin beim BGH, Leiterin des Referats Personal höherer Dienst beim GBA und Nadine Robe, Staatsanwältin, bis Anfang 2021 abgeordnet an den Generalbundesanwalt

**Die „Key-Facts“:** Eine Abordnung zur Generalbundesanwaltschaft dauert i.d.R. drei Jahre. Fachlich unterteilt sich diese Zeit in zwei Jahre Mitarbeit in der Ermittlungsabteilung und ein Jahr Mitarbeit in der Revisionsabteilung. Längere Zeiträume – insb. auch im Zusammenhang mit Teilzeitarbeit – sind möglich und werden vollumfänglich unterstützt.

**Das Anforderungsprofil:** Sowohl Richterinnen und Richter als auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte können sich bei der Generalbundesanwaltschaft bewerben. Voraussetzung ist ein Maß an Berufserfahrung. Eine Bewerbung erfolgt auf eigene Initiative unter Einbeziehung und Abstimmung mit der eigenen Behörde. Die gesamte Arbeit beim Generalbundesanwalt ist durch eine starke Teamarbeit geprägt.

**Der Tätigkeitsschwerpunkt** beim Generalbundesanwalt liegt auf dem Bereich des Staatsschutzes, unterteilt in die Teilbereiche (I) Terrorismus und (II) Spionage sowie (III) Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch.

#### Die Herausforderungen:

- In der Ermittlungsabteilung:
  - Prüfung des Vorliegens eines Anfangsverdachts der Tatbestände der §§ 89, 129, 129a StGB;
  - Verfassen ausführlicher

Einleitungsvermerke unter Berücksichtigung von Ausführungen zur Zuständigkeit und politischen Fragestellungen.

Teil der Ermittlungsarbeit ist zudem auch die Einbeziehung der Presse. Presseerkenntnisse können in diesem Bereich oftmals von entscheidender Bedeutung sein.

Ist Anklage schließlich erhoben worden, erfolgt die Arbeit im Rahmen der Hauptverhandlung. Da die Anklagen bundesweit anhängig gemacht werden, ist man viel unterwegs. Die Hauptarbeit bezieht sich in diesem Rahmen auf schriftliche Stellungnahmen zu Beweisanträgen, Protokollführung in Sitzungen sowie die Übernahme von Pressekontakten.

- In der Revisionsabteilung:
  - Im Rahmen der Mitarbeit in der Revisionsabteilung steht man drei Monate unter Gegenzeichnung. Man erlernt präzise und prägnant zu formulieren und erweitert sowohl in formell- als auch in materiell-rechtlicher Hinsicht seinen Horizont.

**Die „Benefits“:** Durch die Arbeit beim Generalbundesanwalt erlernt man, hauptverhandlungssicher vor Gericht aufzutreten, insb. im Rahmen von umfangreichen Großverfahren.

Zudem erlernt man, wie revisionsfeste Urteile aussehen müssen.

Über die zuvor beschriebenen Tätigkeitsfelder gab es zudem noch weitere, nicht minder interessante Vorträge, dazu gehörten:

- **Abordnungen innerhalb Deutschlands am Beispiel des BMJ** – Ulrich Staudigl, ehemaliger Leiter des Personalreferats für den höheren Dienst beim BMJ und Daniel Franz, Richter am Landgericht, abgeordnet an das BMJ
- **Abordnung an eine Landesvertretung in Brüssel** – Dr. Christoph Rollberg, Richter am Landgericht, Referent Justiz, Verbraucherschutz, Medien/Rundfunk, Digitale Agenda des Büros des Landes Berlin bei der EU in Brüssel
- **Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundesverfassungsgericht** – Dr. Holger Fahl, LL.M. (LSE), Richter am Landgericht, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht

Abgerundet wurde das Seminar nochmals durch die Vorträge „Ethik im Beruf“ von der Vorsitzenden Richterinnen am Finanzgericht Dr. Anne Lipsky und „Vom Proberichter zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig“ von Wolfgang Scheibel.

Mit Frau Dr. Lipsky haben wir darüber diskutiert und nachgedacht, was eigentlich die richterliche Unabhängigkeit bedeutet, wie sehr unser Verhalten als Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach außen prägt bzw. welche Auswirkungen bestimmte (politische) Meinungsäußerungen haben können. Auch der spannende Bereich einer aktiven Teilnahme in den sozialen Netzwerken in der Rolle der Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte fand regen Diskussionsbedarf. Hier war sich unsere Gruppe einig: Es bestehen starke Entwicklungspotentiale für die Zukunft!

Und dann kam noch Herr Scheibel und erklärte uns – nachdem sich schon jeder über die letzten Tage seine Bewerbungen zurecht malte – dass doch eigentlich nichts zu überstürzen ist und vor allem, dass nicht immer ein Plan erforderlich ist.

Er selbst beschrieb seinen Weg zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig als einen „Weg von „Irrungen und Wirrungen“. Ohne politischen Hintergrund führte dieser – „sein“ Weg – über das „einfache“ Richteramt in Göttingen zum Büroleiter, Mitarbeiter beim Prüfungsamt, Mediator, Direktor des Amtsgerichtes Göttingen, Präsident des Landgerichts Braunschweig und Staatssekretär schließlich zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Braunschweig mit der einen entscheidenden Demut und Erkenntnis: Es gibt keinen besseren Job als den des Richters.



Eines bleibt noch: Neben den wirklich guten, informativen und prägenden Vorträgen der Referentinnen und Referenten durften wir von einer tollen Leitung und Organisation durch Frau Stockinger und Herrn Rech profitieren, die jederzeit Ansprechpartner für alle Befindlichkeiten waren.

Ein wirklich sehr empfehlenswertes Seminar für junge Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.